

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

24 (25.3.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 24.

den 25. März 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Die Verwandlung der $4\frac{1}{2}$ prozentigen Rentenscheine in 4 prozentige betreffend.)

R. D. Nro. 3512. Sämmtliche Großherzogl. Vasallen werden in Folge der von der Großherzogl. Amortisations-Kasse unterm 2. d. M. in obigem Betreff erlassenen Bekanntmachung hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Großherzogl. Justiz-Ministerium anzuzeigen, ob sie den Rückempfang ihrer lebensbaren Entschädigungs-Kapitalien der Annahme neuer Rentenscheine zu 4 Prozent vorziehen.

Für diesen Fall haben sie sodann entweder gleichzeitig mit jener Anzeige, oder in weitem 3 Monaten vom 13. d. M. an dem Großherzoglichen Justiz-Ministerium zu erklären, wie sie die demnächst rückempfangenden Kapitalien zum Leben beschlagen wollen, um vor deren wirklichen Abtragung die Zweckmäßigkeit jener Anlage prüfen zu können, und sie selbst vor dem Verluste zu sichern, der ihnen durch eine etwa sonst nöthige unverzinsliche Hinterlegung des Kapitals entstehen könnte.

Wo die Erklärung wegen mehrerer Leben nöthig wird, so ist für jedes einzelne eine besondere Eingabe zu machen. Es bedarf übrigens zu keiner den Umtausch, und die Ergänzung der Leben betreffenden Eingabe des Gebrauchs von gestempelttem Papier.

Welches hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 17. März 1829.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. H u g.

(Den Beizug der Bauinspektoren bei Brand-Unfällen außerhalb ihres Wohnorts betr.)

R. D. Nro. 3516. Durch Beschluß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 6. v. M. Nro. 1202. wird verfügt, daß künftighin die Bauinspektoren bei Brandausbrüchen nur alsdann zu Leitung der Löschanstalten beizuziehen seyen, wenn der Bezirksbeamte aus besondern Gründen es für nöthig erachtet, den in seinem Bezirke wohnenden oder sich zufällig darin aufhaltenden Baumeister dazu einzuladen.

Freiburg den 17. März 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. H u g.

II. Bekanntmachung.

(1) Nro. 2181 — 2182. Da nach der Anzeige der Großherzogl. Badischen Amortisations-Kasse eine dem Accisor Furt in Hüttingen unterm 24. August 1827 sub Nro. 4143. über dessen Dienst, Caution ausgestellte Schuldurkunde ad 100 fl. verloren gegangen ist, so wird der gegenwärtige Besitzer derselben hiermit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb einer Frist von 2 Monaten bei Großherzogl. Amortisations Kasse zu präsentiren, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls er sich die aus seinem Nichterscheinen entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben würde.

Kastatt den 3. März 1829.

Großherzogl. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.

K a b.

Vdt. v. Wehmann.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Professors Johann Baptist Binz in Offenburg zur Stadtpfarrei Laubertschofsheim hat die Staatsgenehmigung erhalten. Durch diese Beförderung ist die Lehrstelle der ersten Klasse am Gymnasium zu Offenburg, womit einstweilen eine Besoldung von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, für einen geprüften Lehramts-Candidaten geistlichen Standes offen geworden. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Großherz. Ministerium des Innern, kathol. Kirchensektion, zu melden.

(1) Durch den Tod des Schullehrers Johann Kitzinger zu Reiben, Amtes Sinzheim, ist der dortige kathol. Schuldienst im Ertrage von etwa 120 fl. an Geld, Naturalien und Accidencien in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich bei der Fürstlich Leiningensche Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das Ableben des Schullehrers Franz Anton Karlein ist der kath. Schuldienst in Grombach, Amtes Sinzheim, erledigt worden. Die Competenten um diese etwa 330 fl. ertragende Stelle, auf welcher die Verbindlichkeit, nöthigenfalls einen Gehilfen zu halten, ruht, haben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreis-Direktorium zu melden.

(1) Der längst erledigte Filialschuldienst zu Strobach, Dekanats Bengelbach, mit

einem Ertrage von 105 fl. in Geld und freier Wohnung, wird andurch mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß sich die Bewerber bei dem Kreisgerichts-Direktorium nach Vorschrift zu melden haben.

(1) Durch den Tod des kathol. Schullehrers Rudenbender zu Rittersbach, Amtes Mosbach, ist die dasige Schullehrerstelle mit einem beiläufigen Einkommen von 170 fl. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen, welcher das Präsentationsrecht hierzu zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Die erledigte evangel. Schulstelle zu Ostersheim, ist dem Schullehrer Heckmann zu Untermuschelbach übertragen worden; hierdurch ist die genannte Schulstelle zu Untermuschelbach, Dekanats Durlach, mit einem Competenz-Anschlag von 121 fl. 27 kr. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten Kirchen-Behörde vorschriftsmäßig darum zu melden.

(1) Die erledigte evangel. Schulstelle zu Schönbrunn wurde dem bisherigen Schullehrer zu Dilsberg, Job. Georg Horchheimer übertragen; hierdurch ist die evangel. Schulstelle zu Dilsberg, Dekanats Neckargemünd, mit einem Competenz-Anschlag von 103 fl. 30 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangel. Kirchen-Behörde, durch ihre Dekanate, zu melden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevoollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Ansügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Melchior Santo in Achkarren, auf

Dienstag den 31. März d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Gegen die Verlassenschaft des Vinzenz Kautle von Breisach, auf

Samstag den 28. März d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Ueber die Verlassenschaft der Johanna Glock'schen Eheleute in Hartheim, auf

Montag den 30. März d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Andreas Segauer, des alt heimbürgers Georg Friedrich Segauer's Sohn von Oberschafhausen, auf

Donnerstag den 23. April,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Des Bürgers und Schuhmachers Johann Jakob Bächle zu Ebeningen, auf

Montag den 27. April,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Michael Detlieb von Schlattbof, Postel Ebingen, auf

Dienstag den 31. März,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Gegen Johann Georg Lörracher von Schallbach wird abermals Gant erkannt, auf

Dienstag den 7. April d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des ledigen Wagners Jakob Brenneisen zu Mappach, auf

Dienstag den 14. April d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Andreas Hasler von Wyhlen, auf

Freitag den 10. April d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des ledigen Bürgers Rupert Brändlin von Fstein, auf

Freitag den 3. April d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Der Martin Reiningerschen Wittwe von Belmlingen, auf

Dienstag den 14. April d. J.,
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönan.

(1) Des Thomas Klingele in Wieden, auf

Samstag den 11. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Gerbermeisters Salomon Knäble von Bollschwell, und seiner Ehefrau geb. Moser, auf

Montag den 6. April,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldsburt.

(3) Des Fridolin Matthis, Sohn des Johann Matthis Heinrichs Sohn von Oberlauchringen, auf

Mittwoch den 1. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Gläubiger des mit höherer Erlaubnis nach Nordamerika auswandernden ledigen Bäckers Christian Jundt von

Denzlingen, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 6. April, vor der Liquidations-Commission zu Denzlingen, zum Behuf ihrer Befriedigung, um so gewisser anzugeben, als demselben sonst ohne ihre Berücksichtigung sein Vermögen ausgefolgt wird.

Emmendingen den 18. März 1829.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Stöffer.

(1) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Grafen und Deutsch-Ordens-Commandeur Franz Heinrich Carl v. Reinau Foussmagne Ansprüche zu machen glauben, haben sich

Montag den 13. April d. J., früh 8 Uhr, in der Wohnung des Verstorbenen, Haus-Nro. 15. vor der Inventur- und Liquidations-Commission um so gewisser zu melden, und die erforderlichen Beweis-Urkunden beizubringen, als sonst nachher das Verlassenschafts-Geschäft abgeschlossen und das Vermögen den Erben ausgefolgt werden wird.

Freiburg den 23. März 1829.
Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.
Scharnberger.

(1) Alle diejenigen, welche dem verstorbenen Rechtspraktikanten Joseph Merzweiler Geld- und Rechts-Geschäfte übertragen haben, werden hiermit aufgefordert,

Montag den 6. April d. J., früh 8 Uhr, in Haus-Nro. 155. vor der Inventur-Commission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und die nöthigen Beweis-Urkunden darzubringen, widrigenfalls auf allenfallige Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen, und die Verlassenschaft an die eingesetzten Erben ausgefolgt werden würde.

Freiburg den 23. März 1829.
Großherzogl. Stadts-Amts-Revisorat.
Scharnberger.

(1) Gegen den abwesenden und überschuldeten Handelsmann, Jakob Dürr von Egelshurst, wird anmit die Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation, auf

Montag den 13. April l. J., Vormittags 8 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt, dessen sämtliche Gläubiger aber aufgefordert, auf gedachten Tag ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, allenfallige Vorzugs-Rechte zu begründen, und dies zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Zugleich, wird Jakob Dürr aufgerufen, auf der festgesetzten Tagart, zu den Schuldverhandlungen ebenfalls zu erscheinen, und über sein Schuldwesen Rechenschaft abzulegen, im Nichterschehnungsfall aber die gesetzlichen Nachteile zu gewärtigen.

Kork den 14. April 1829.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Kieffer.

(1) Die Erben des verstorbenen Pfarrers Brugger von Wördingen, haben die Verlassenschaft desselben nur mit Vorzicht der Erbverzeichniß angetreten, was man hiermit zur Kenntniß der etwaigen Gläubiger des Pfarrers Brugger bringt, und damit die Aufforderung an sie verbindet, ihre Forderungen

Montags den 6. April, Vor- und Nachmittags, auf der Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen.
Breisach den 15. März 1829.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Schweickbart.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Bezirksamt Eberbach.

(1) Des am 26. Juni 1812 von Großh. 4 Linien-Infanterie-Regiment desertirten Franz Bauberger von Eberbach, über dessen seitberigen Aufenthalt nichts bekannt geworden, unterm 18. März 1829, welchem unterdessen ein Vermögen von 1493 fl. angefallen ist.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Lorenz Hoq von Heimbach, Oberamts Emmendingen, der sich vor 23 Jahren als Steinhauer auf die Wanderschaft begeben, und seit dem Jahr 1817 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; unterm 5. März 1829 Nro. 4894.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des Heinrich Merkt von Nollingen, welcher im Jahr 1796 in Kaiserlich österreichische Militär-Dienste trat, hat seit jener Zeit keine Nachricht von sich ertheilt; unterm 13. März 1829 Nro. 1734., dessen Vermögen in ungefähr 500 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Schwellingen.

(1) Der Magdalena Traut von Hockenheim, welche sich vor circa 18 Jahren von Hause entfernt, und sich auf der Insel Rrimm verhehlicht haben soll, unterm 17. März 1829 Nro. 1487., deren Vermögen in 189 fl. 36 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldsbüt.

(2) Die schon lange Zeit unwissend wo? abwesenden Brüder Johann, Mathias und Andreas Brunner von Rode, wovon der erstere unter dem österreichischen Militär, und die beiden letztern unter dem vor-maligen Regiment v. Bender gedient haben; unterm 22. Febr. 1829 Nro. 3749., dessen Vermögen in circa 200 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Andreas Roser von Ottoschwanden, unterm 10. März 1829, und zwar in Folge diesseitiger öffentlicher Vorladung vom 23. November 1826; dessen Vermögen in 854 fl. besteht.

Aus dem K. K. Bezirksamt Hüfingen.

(1) Des Blas Wehrle von Niedböh-

ringen, unterm 13. März 1829 Nro. 2460., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 10. November 1826 Nro. 9942.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Des Jakob Friedrich Berold von Knielingen so wie Georg Michael Berold von da, unterm 4. März 1829, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 13. November 1827 Nro. 13184.

Aus dem Bezirksamt Schwellingen.

(2) Des Peter Zwingenberger von Seckenheim, unterm 16. März 1829, Nro. 2886., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 3. November 1827.

V. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Kraftlos erklärte Pfandurkunden.

(1) Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Januar l. J. bis jetzt Niemand als Besitzer der bei der überrheinischen Kapitalien-Berechnung Heidelberg in Bruchsal in Verstoß gerathenen zwei Pfandurkunden nämlich:

a) des Georg Friedrich Roth von der Gasse zu Lidolsheim über 300 fl. vom 17. Juli 1827 und

b) des Bernhard Wankmüller zu Untermutschelbach über 60 fl. vom 7. Dezember 1827,

gemeldet hat, so werden dieselben für kraftlos erklärt, und wird sofort dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bruchsal den 9. März 1829.

Großherzoglich Badisches Oberamt.
Gemeinl.

Aufforderung.

(1) Am verfloffenen hiesigen Jahrmarkte den 10. d. M. wurden zwei Weibspersonen inhaftirt und ihnen mehrere gestohlene Waaren abgenommen. Zu 2 Stücken Bauwollenzeug, einer Quantität schwarz floretseidenen und sammetnen Bändern, so wie gewöhnlichen Spitzen haben sich bis jetzt noch keine Eigentümer gemeldet. Es wer-

den nun alle Personen, die auf diesem Markt etwas verloren haben, aufgefordert, solches unter Kenntlichmachung des Entwendeten anher anzuzeigen.

Staufen den 20. März 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Neumann.

Aufgefundener Leichnam.

(1) Am 14. d. M., wurde bei Nonnenweier auf einer Rheininsel, dem sogenannten Rosengarten, der unten beschriebene männliche Leichnam aufgefunden.

Wir bringen dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen zugleich die resp. Großb. Behörden, etwaige Aufschlüsse über den Verunglückten uns bald gefällig mittheilen zu wollen.

Kahr den 15. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe ist ohngefähr 5' 3" groß, nach den übrigens ziemlich mangelhaften Zähnen zu schließen, zwischen 40 — 50 Jahre alt, und von ziemlich starkem Körperbau, hat schwarze lange, jedoch nur dünn stehende Haare, eine hochhervorragende Stirne, eine stumpfe Nase und breite Gesichtsforn, und einen starken dicht unter dem Halstuche fortziehenden schwarzen Backenbart.

An seinem rechten Vorderarm oberhalb, auf der äußern Seite, befinden sich folgende 3 Buchstaben, J. G. S. und unter diesen das Zeichen eines Ochsenkopfes, woraus zu vermuten ist, daß der Verunglückte ein Metzger war. Er war bekleidet mit einem weiß baumwollenem langem, am Hande roth und blau gestreiftem Halstuche, einem noch ziemlich gutem grünen manchesterischem Tschoben, mit von gleichem Stoffe überzogenen Knöpfen, dergleichen, aber etwas abgetragenen langen Hosen, einer roth, blau und weiß gestreiften Weste von Sommerzeug, woran zwei Reihen rundliche kleine Bleiknöpfe waren, einem ungefährl 1 Zoll breitem gestreiftem grün baumwollenem Hosenträger, langen gerippten grauen Wollstrümpfen, kurzen Kamischen von grünem Wolltuche, Schnürschuhen, und einem Hemd von mittelfeiner

Leinwand mit niederm Halskragen und Bündeln hieran und weiten Ärmeln mit Baumwollknöpfen.

Zu der linken äußern Tschobentasche, fanden sich 3 an einem Schnürchen hangende Schlüssel, von denen der erste einen ohne Einschnitt versehenen Bart, der andere von gleicher Größe, einen vorneingeschnittenen, und der etwas längere und dickere dritte Schlüssel, einen gleichfalls vorn eingeschnittenen Bart hatte, vor.

VI. Fahndungen.

(3) Abraham Schäublin von Litterten, im Kanton Basel, welcher nach der von seiner Heimathsbehörde erhaltenen Nachricht durchaus kein Vermögen besitzt, schon in frühern Jahren wegen Betrügereien von den Gerichten seiner Heimath gestraft worden ist, und seit einiger Zeit mit einer Weibsperson und einem Knaben herumzieht, die er für seine Frau nebst Kind ausgiebt, hat durch vielfältige, während seines kurzen Aufenthalts im diesseitigen Amtsbezirk verübte Betrügereien den dringendsten Verdacht erregt, daß er ein Fauner von Profession sey, und mit andern Personen von diesem Gewerbe in Verbindung stehe. Nach seiner Flucht aus den Großb. Bad. Landen hat derselbe den Weg nach Darmstadt und Frankfurt eingeschlagen, um sich nach Hamburg zu begeben.

Indem man unter Bekanntmachung des nachfolgenden Signalements Jedermann vor diesen gefährlichen Menschen warnt, werden zugleich sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle nebst seiner Concubine und dem gedachten Knaben arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 25. Februar 1829.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Signalement.

Abraham Schäublin ist 50 — 54 Jahre alt, sehr groß und schlank, jedoch von schwächlichem Körperbau, hat schwarze mit grauen unterlaufene Haare, braune Augen,

irannes bageres Gesicht, große Nase und ziemlich starken Backenbart. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grünen Flaurock mit einem falschen Zeichen der französischen Ehrenlegion, lange Beinkleider vom nämlichen Zeug und eine schwarz tuchene Schildkappe.

Die bei ihm befindliche Weibsperson ist 30 — 40 Jahr alt, städtisch gekleidet und von kränklichem Aussehen. Der gegen 11 Jahr alte Knabe geht an einer Krücke.

(3) Der hier unten signalisirte Züchtling Johann Nepomuk Moog ist diesen Abend um 7 Uhr in hiesiger Anstalt ausgebrochen, und flüchtig gegangen.

Man ersucht die Großherzoglichen Polizeibehörden, auf diesen — als großer Verbrecher und höchstgefährlichen Vurschen — sorgfältig fahnden, ihn im Betretungsfalle sogleich festhalten, und unter sicherer Begleitung wieder hieher rückliefern zu lassen.

Bruchsal den 9. März 1829.

Großherz. Zucht- u. Correktionshaus-
Verwaltung.

Signallement.

Johann Nepomuk Moog von Alzenhausen, Großherzogl. Bad. Bezirksamts Stockach, 27 Jahre alt, von Profession ein Leineweber, schlanker Statur, hat blonde Kopshaare, ein längliches Angesicht, niedere Stirne braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rothe Bartthaare.

Seine grau leinene Kleidung, welche aus einem Wamms, einer Weste und langen Beinkleidern besteht, ist, so wie das Hemd mit No. 113. bezeichnet.

VII. Landesverweisungen.

(1) Der unten beschriebene Job. Jakob Breams von Brettach, im Königreich Württemberg, wurde durch Urtheil des Großherz. Hofgerichts des Mittelrheins vom 18. v. M. wegen Verwundung des Jakob Waible von Neuhäusen unter anderm mit Landesverweisung bestraft. Da derselbe den übrigen Theil seiner Strafe nunmehr erstan-

den hat, so wird die gegen ihn ausgesprochene Landesverweisung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht.

Karlsruhe den 17. März 1829.

Großherzogl. Stadtm.

Baumgärtner.

Signallement des Breams.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 8" groß, besetzter Statur, hat braune Haare, mittlere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, ein längliches Gesicht, gesunde Farbe und gute Zähne.

(1) Der wegen Diebstahl und herumziehenden Lebenswandel bis heute dahier eingeseffene Seligmann Noos angeblich von Moosbach, im Mosel-Departement, wurde in Gemäßheit Erlases des Großherz. Hochpreislichen Hofgerichts am Mittelrhein vom 11. d. M. No. 691. des Landes verwiesen; was hiermit unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt den 18. März 1829.

Großherzogliches Oberamt-
Müller.

Signallement.

Seligmann Noos mißt 5' 5", ist 29 Jahre alt, hat schwarze Haare, erhabene Stirne, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, längliches Kinn, ovales Gesicht, und ist von etwas bräunlicher Gesichtsfarbe.

(1) Die nach Urtheil Großh. Hochpreislichen Hofgerichts des Oberrheins d. d. Freiburg den 20. Februar 1827 No. 466. II. Sen. wegen 3ten Diebstahls auf 2 Jahre anher verurtheilte Katharina Greh von Neuburg, im Königl. Bayerischen Rheinkreise, hat diese Strafe heute erstanden, und wird gesammten Großh. Badischen Landen verwiesen; welches unter Anfügen deren Signalements hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 22. März 1829.

Großherzogl. Zucht- u. Correktionshaus-
Verwaltung.

Lang.

Personal-Beschreibung.

Katharina Greh von Neuburg, in Rhein-

Bauern, ist 27 Jahre alt, 4' 5" groß, hat braune Haare, lichte Augenbraunen, blaue Augen, ovale Gesichtsförm, gewöhnliche Farbe, niedere Stirne, kleine Nase, mittleren Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, und keine besondere Zeichen.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(1) Am Mittwoch den 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftl. Kellerei Sulzburg

300 Saum 1823r, 24r, 25r, 26r und 1828r, und am Donnerstag den 2 April, Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei Müllheim

100 Saum 1828r rein gehaltene Zehntweine, dem Verfaufe ausgesetzt werden.

Müllheim den 19. März 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Kieffer.

Bauafford-Absteigerung.

(1) Auf hohe Directorial-Befugung vom 10. März d. J. No. 3099. soll der Bau eines neuen Schulhauses in Hochdorf mittelst Abstrichversteigerung an den Wenigstnehmenden in Afford gegeben werden.

Zur Abstrich-Versteigerung haben wir Mittwoch den 8. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Hochdorf bestimmt, wozu die Handwerksberechtigten Meister eingeladen werden.

Riß, Ueberschlag und Steigerungs-Bedingnisse können täglich dabier eingesehen, und werden auch am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Freiburg den 21. März 1829.

Großherz. Bad. Landamt.
Wegel.

Versteigerung.

(1) Die Erben des verstorbenen Pfarrers Brugger von Mördingen lassen

Mittwoch den 1. April 1829, und die folgenden Tage die zur Verlassen-

schaftsmasse gehörigen Fabrikate in nachstehender Ordnungsfolge gegen baare Bezahlung versteigern.

Ohngefähr 120 Zentner Heu, Stroh, Dünger, Erdäpfel, Früchte und Wein, Weißzeug, Silbergeschirr, Küchengeschirr, Schreinwerk, Fuhrgeschirr, nämlich: eine Chaise und ein Wägelchen, dann eine Büchersammlung, welche meistens in theologischen Schriften besteht, und verschiedene Fabrikate, welche in einem eingerichteten Hause angetroffen werden.

Abtreibfach den 20. März 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schweickhart.

Liegenschaften- und Fabrikat-Versteigerung.

(1) Aus der Santmasse des Ignaz Gutmann von Buchheim werden

Dienstag den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindevirtshause daselbst

2 Jauchert Acker,

1 " Matten,

$\frac{1}{2}$ Bril. Reben,

auf 6 verzinsliche Jahrstermine zahlbar, sodann am

Mittwoch den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, ebendasselbst, die in dieser Santmasse vorhandenen Fabrikate gegen baare Bezahlung versteigert. Hierzu werden die Kaufliebhaber eingeladen.

Freiburg den 14. März 1829.

Großherzogl. Land-Amts-Revisorat.
Sartori.

Brennholz-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Hochdorf verkauft aus dem Markwald, bis

Freitag den 3. April d. J., Morgens 9 Uhr,

62 $\frac{1}{2}$ Klafter erlenes Scheiterholz in öffentlicher Versteigerung.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag Emmendingen den 22. März. 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.
Vb. v. Blittersdorff.

Siehe eine Beilage.